



KULTURFÖRDERUNG IM INTER- UND PLURIDISZIPLINÄREN BEREICH (B 7)

(Stand: Dezember 2014)

1. ZIELE

Der Kanton Wallis fördert die Entwicklung von Projekten, in denen mehrere Kunstsparten innerhalb eines Werks vertreten sind. Er unterstützt Veranstaltungen und Publikationen, die mehrere Kunstsparten einbeziehen und neue Wege beschreiten, so dass ihre Ausstrahlung innerhalb neuer Publikumssegmente verstärkt wird.

2. PUNKTUELLE UNTERSTÜTZUNG

Die Gesuche werden geprüft nach dem Verfahren (Fristen), den formellen Kriterien (Zulässigkeit, Vollständigkeit des Dossiers) und den allgemeinen Bestimmungen (Professionalitätskriterien im kulturellen Bereich, Beziehung zum Wallis, usw.), die im Merkblatt A1 « Allgemeine Bestimmungen der Kulturförderung » festgehalten sind.

www.vs.ch/kultur > [Subventionsmöglichkeiten](#) > [Was unterstützt der Kanton Wallis ?](#)

Das Merkblatt A1 erwähnt ebenfalls die Verpflichtungen der Begünstigten (Logo, Erwähnung der Unterstützung).

Die Unterstützungsanträge können jederzeit oder gemäss den angegebenen Fristen (bei Ausschreibungen) über unser Webportal

www.vs-myculture.ch

eingereicht werden.

Zusätzlich zu den formellen und allgemeinen Kriterien kommen spezifische Kriterien für nachstehende Projekte zur Anwendung :

2.1 Interdisziplinäre Projekte

2.2 Pluridisziplinäre Veranstaltungen oder Ausstellungen

2.3 Herausgabe von pluridisziplinären Werken

2.1 Interdisziplinäre Projekte

Zulässige Projekte: Ein Projekt, in dem mehrere künstlerische Sparten vertreten sind und das einer Form entspricht, die von den Bestimmungen im Rahmen der Kulturförderung des Kantons Wallis berücksichtigt wird, kann einen Unterstützungsbeitrag erhalten.

Beurteilungskriterien: Ausser den spartenspezifischen Kriterien müssen die Antragsteller ihre Fähigkeit, sich mit den anderen am Werk beteiligten Disziplinen auszutauschen, nachweisen können. Die blossе Aneinanderreihung von Vorgehensweisen macht kein interdisziplinäres Projekt aus. Der künstlerische Bezug der Hauptbeteiligten zum Wallis, in der Vergangenheit und im Rahmen des fraglichen Projekts, ist entscheidend.

Einzureichende Informationen und Dokumente: Der Antrag umfasst eine Beschreibung und die Absichten des Projekts. Der Antragsteller fügt dem Antrag ausserdem einen kurzen Lebenslauf sowie Informationen und Dokumente zur Beurteilung der künstlerischen Arbeiten der Beteiligten bei.



2.2 Pluridisziplinäre Veranstaltungen oder Ausstellungen

Zulässige Projekte: Eine Veranstaltung oder Ausstellung, an der mehrere Kunstsparten in Form eines Dialogs mit dem Ziel, deren Ausstrahlung zu vergrössern, beteiligt sind, kann eine Unterstützung erhalten.

Antragsteller: Der Antrag ist vom Veranstalter einzureichen.

Bewertungskriterien: Die Qualität des Programms (Thematik, Qualität der Beteiligten oder Gestalter) sowie die Art der Interaktion zwischen den verschiedenen Sparten sind entscheidend für den Erhalt einer Unterstützung.

Kommerzielle Veranstaltungen können nicht unterstützt werden.

2.3 Herausgabe von pluridisziplinären Werken

Zulässige Projekte: Die Publikation von pluridisziplinären Werken, die von einem Verlag oder einer anerkannten Institution herausgegeben werden, die regelmässig in einer der involvierten Sparten aktiv ist, kann mit dem Ziel, den Verkaufspreis zu senken und die Verbreitung des Werks zu fördern, durch einen Beitrag unterstützt werden. Die Autoren müssen ständig im Wallis wohnhaft oder Walliser mit einem regelmässigen kulturellen Bezug zum Kanton sein. Der Herausgeber kann, muss aber nicht, Walliser sein.

Um die Verbreitung der Publikation zu fördern, kann der Kanton zudem Exemplare erwerben, um sie Bibliotheken und anderen kulturellen oder erzieherischen Institutionen zur Verfügung zu stellen. In diesem Fall wird die Anzahl Exemplare, die vom Kanton erworben wird, von der Dienststelle für Kultur festgelegt, und zwar je nach Art des Werks und dessen Interesse für die Öffentlichkeit und die Förderung des Walliser Kulturschaffens.

Antragsteller: Der Antrag ist vom Herausgeber einzureichen.

Beurteilungskriterien: Die Autoren müssen eine regelmässige Tätigkeit nachweisen können und ein eindeutig künstlerisches Projekt auf professionellem Niveau planen. Beim Herausgeber kann es sich um einen professionellen Verleger oder um eine kulturelle oder kulturerbliche Institution mit regelmässiger entsprechender Betätigung und einer bekannten Publikationsreihe handeln. Seine Fähigkeit, das veröffentlichte Werk ans Zielpublikum zu bringen, muss erwiesen sein. Er kann, muss aber nicht, Walliser sein.

Einzureichende Informationen und Dokumente: Der Verleger reicht seinen Antrag mittels des Formulars *Publikationsbeiträge* (P 1) ein. Wenn es sich dabei um einen Autor handelt, von dem bereits ein Werk mit der Unterstützung des Kantons Wallis veröffentlicht wurde, ist dem Antrag ein Bericht über die Verbreitung und die Resonanz des letzten Werks beizufügen.

Bemerkung: Nach Herausgabe der Publikation stellt der Begünstigte der Dienststelle für Kultur fünf Exemplare zu, wovon drei für die Kollektionen der Mediathek Wallis bestimmt sind. Die Anzahl Exemplare kann bei kostspieligen Publikationen herabgesetzt werden.

3. SONDERBESTIMMUNGEN

Der Kanton Wallis baut Einrichtungen mit allgemeinen Zielen auf, die den verschiedenen Kunstsparten dienen, insbesondere Künstlerateliers im Wallis und im Ausland. Informationen darüber sind auf den entsprechenden Merkblättern (Merkblätter C) zusammengefasst.

4. MERJÄHRIGE UNTERSTÜTZUNGSBEITRÄGE

Die Bestimmungen über mehrjährige Unterstützungsbeiträge sind für alle Bereiche gleich. Sie sind dem Merkblatt A1, *Allgemeine Bestimmungen*, zu entnehmen.